

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 11. Juli 2023

Titel	Energiemangellage
Beschluss-Nr.	128
Reg.-Nr.	8.05.0 Anlagen strassen- bzw. quartierweise
Versand	31. Juli 2023

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

I.

An der Gemeinderatssitzung vom 1. November 2022 wurde der Auftrag erteilt, dem Gemeinderat betreffend «Handling Krisensituationen» einen Situationsbericht zukommen zu lassen. Am 26. Januar 2023 kamen Christian Walliker, Ressortvorstand Sicherheit, Daniel Brandenberger, Fw-Kdt, Jan Weiss, ZS-Kdt, Hansueli Nüssli, AL Sicherheit, und Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber, zu folgendem Fazit:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei der «Gemeindeverwaltung», beim «Werkhof/Friedhof», bei den «Schul- und Gemeindeliegenschaften», beim «AZ Breiten», bei der «Abwasserentsorgung» und s. w. auch bei der «Abfallentsorgung» keine Notfallkonzepte vorliegen, deren Inhalt die Bewältigung von Stufe 4 sind.
- Die Anwesenden beantragen dem Gemeinderat, dass die vorstehend angesprochenen Bereiche dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Überbrückung der Stufe 4 zu unterbreiten haben (inklusive der damit zusammenhängenden Kostenfolge). Dabei ist massgebend, dass der Minimalbetrieb sichergestellt werden kann. Termin: Ende April 2023.
- Der Betrieb des «Notfalltreffpunkts» muss separat angeschaut werden. Diesbezüglich liegt die Verantwortung beim Ressort Sicherheit. Auch hier ist dem Gemeinderat ein Antrag mit mutmasslichen Kosten zu unterbreiten. Termin: Ende April 2023.
- Die Bevölkerung muss umfassend informiert werden. Insbesondere muss sie wissen, wo sich der «Notfalltreffpunkt» befindet und welche Funktionalität er hat. Sie muss auch wissen, dass es in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen liegt, sich für dieses Szenario Nummer 4 vorzubereiten. Die Verantwortung der Information (inklusive Zeitpunkt) der Bevölkerung befindet sich bei Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber.
- Speziell über die vorstehend, sie betreffenden Punkte müssen die in der Gemeinde domizilierten Gesundheitsbetriebe (Sonnengarten, Kastanienheim etc.) informiert werden. Auch sie müssen explizit darauf sensibilisiert werden, dass sie ein Notfallkonzept mitsamt allen damit zusammenhängenden Investitionen erarbeiten müssen bzw. umzusetzen haben.
- Das Ressort Sicherheit soll für den GFO zusammen mit dem Kanton eine Übung (oder zwei) organisieren, die sich mit dem Eintritt der Stufe 4 Energiemangellage als auch mit einem «Blackout» befasst bzw. befassen. Termin: bis Ende 3. Quartal 2023.

II.

Dieser Bericht wurde an der Gemeinderatssitzung vom 7. März thematisiert. Dabei stellten die Ratsmitglieder wie folgt fest:

Bei den vorstehenden Überlegungen ist die Interaktion zu den Bedürfnissen der Schule bzw. den Lehrpersonen zu wenig Beachtung geschenkt worden ist. Dies ist zu korrigieren. Ansonsten ist der Gemeinderat mit den vorstehenden Anträgen im Grundsatz einverstanden (exklusive die Terminierung; diese soll um einen Monat nach hinten verschoben werden: von Ende April auf Ende Mai 2023). Schwierig ist es abzuschätzen, inwieweit ein allfälliges Notkonzept welche Bedürfnisse abzudecken hat. Ist es zum Beispiel notwendig, dass die Gemeindeverwaltung sicherzustellen hat, dass der Betrieb ohne Unterbruch weitergeht? Diese Frage beinhaltet insbesondere unter dem Blickwinkel der dafür notwendigen finanziellen Mittel einen grossen Ermessensspielraum. Daher macht es Sinn, dass

die entsprechenden Gemeinderatsmitglieder zum richtigen Zeitpunkt bei der Erstellung der Notfallkonzepte in Bezug ihren eigenen Ermessensspielraum, den sie ja dann im Gemeinderat zu vertreten haben, miteinbezogen werden.

Die Verantwortlichkeiten diesbezüglich wurden wie folgt festgelegt:

- Gemeindeverwaltung	Jürgen Sulger/Daniel Wenger
- Schulliegenschaften	Benno Stutz/Thomas Wirth
- Organisation Schule (neu)	B. Pfeifer+J. Sulger/Dr. Evéline Huber
- AZ Breitlen AG/Spitex	Madeleine Henle/Daniel Wenger
- ARA/Wasserversorgung	Markus Sobaszkiwicz/Thomas Etter
- Notfalltreffpunkt	Hansueli Nüssli/Christian Walliker
- Kadaverbeseitigung/Abfall (Werkhof)	Markus Sobaszkiwicz/Thomas Etter
- Friedhof	Hansueli Nüssli/Christian Walliker

Der Gemeinderat beschloss wie folgt (auszugsweise):

- Die vorstehend angesprochenen Bereiche haben dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Überbrückung der Stufe 4 zu unterbreiten (inklusive der damit zusammenhängenden Kostenfolge). Dabei ist massgebend, dass der Minimalbetrieb sichergestellt werden kann. Termin: Ende Mai 2023.
- Die Bevölkerung muss umfassend informiert werden. Insbesondere muss sie wissen, wo sich der «Notfalltreffpunkt» befindet und welche Funktionalität er hat. Sie muss auch wissen, dass es in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen liegt, sich für dieses Szenario Nummer 4 vorzubereiten. Die Verantwortung der Information (inklusive Zeitpunkt) der Bevölkerung befindet sich bei Jürgen Sulger, Gemeindegemeinschafter.
- Speziell über die vorstehend, sie betreffenden Punkte müssen die in der Gemeinde domizilierten Gesundheitsbetriebe (Sonnengarten, Kastanienheim etc.) informiert werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei Jürgen Sulger, Gemeindegemeinschafter.
- Das Ressort Sicherheit soll für den GFO zusammen mit dem Kanton eine Übung (oder zwei) organisieren, die sich mit dem Eintritt der Stufe 4 Energiemangellage als auch mit einem «Blackout» befasst bzw. befassen. Termin: bis Ende 3. Quartal 2023.

III.

In Anlehnung an Dispositiv a) vorstehend liegen dem Gemeinderat die Resultate der Abklärungen vor.

A. Gemeindeverwaltung

Es liegen folgende Dokumente vor:

- «Dokument Energiemangellage» als Protokoll vom 11. Mai 2023.
- «Diverses: Vorschlag Leitung Liegenschaften» vom 31.5.2023.

Resumierend kann wie folgt festgestellt werden:

Um alle Arbeitsplätze ohne Unterbrüche betreiben zu können, wäre mit exorbitanten Kosten zu rechnen (rund CHF 30-40'000/2-3 Arbeitsplätze). Daher soll gemäss Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern, lediglich sichergestellt werden, dass bei der alternierenden Einspeisung von Strom die Server keine Schäden erleiden. Dies ist bereits heute sichergestellt. Zusätzliche finanzielle Mittel sind dafür nicht notwendig. Der Betrieb ist nach Massgabe der dann herrschenden Möglichkeiten während der normalen Öffnungszeiten sicherzustellen. Grundsätzlich haben die Mitarbeitenden an den Arbeitsstellen zu erscheinen und wenn möglich Arbeiten zu leisten.

Bei den Alarmanlagen sowohl bei der Gemeindeverwaltung als auch bei der Schulverwaltung bestehen Batteriepuffer. Diese können einen Stromausfall von 4 Stunden problemlos überbrücken. Der Notbetrieb für die automatische Schiebetür des Gemeindehauses kann die Phase 4 nicht überbrücken. Hier würde ein Notstromaggregat benötigt. Die automatische Toranlage Hoflüe bleibt bei Stromausfall dort, wo es ist. Es kann allerdings ausgekoppelt und anschliessend manuell betrieben werden.

Fazit:

Bei Stufe 4 liegt es insbesondere am Gemeindegemeinschafter und an den Abteilungsleitungen, ihre Mitarbeitenden effizient einzusetzen (inklusive Handling der automatischen Schiebetüren). Eine Überbrückung der Arbeitsplätze kommt aus Kostenüberlegungen nicht in Frage. Die Anschaffung eines Notstromaggregats für die automatische Schiebetür für das Gemeindehaus wird als unverhältnismässig

angesehen. Erfreulich ist, dass es keine zusätzlichen Mittel braucht, damit die Server bei Unterbrüchen keine Schäden nehmen.

B. Organisation Schule

Es liegt folgendes Dokument vor:

- «Wegleitung Schulbetrieb bei Energiemangellage Stufe 4».

Resumierend kann wie folgt festgestellt werden:

Unter bestimmten Einschränkungen kann der Schulbetrieb in einem einigermaßen normalen Rahmen durchgeführt werden (exkl. Schwimmunterricht). Neben der Heizthematik wiegt allerdings die Frage schwer, wie sichergestellt werden kann, dass in den Räumen die notwendigen Lichter brennen?!

Fazit: Der Gemeinderat nimmt von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis. Insbesondere hat der Bereich «Schulliegenschaften», der nachstehend behandelt wird, sicherzustellen, dass die Themen «Licht» und Heizungen im Sinne der Bedürfnisabdeckung der Schule sichergestellt werden können.

C. Schulliegenschaften

Es liegt folgendes Dokument vor:

- «Schulanlagen: Vorschlag Leitung Liegenschaften» vom 31.5.2023.
- «Schwimmhalle: Vorschlag Leitung Liegenschaften» vom 31.5.2023.

Resumierend kann wie folgt festgestellt werden:

- Schulliegenschaften: Aufgrund der aktuellen Kenntnisse können die von der Schule benötigten Grundlagen (Licht und Heizung) noch nicht sichergestellt werden. Um diese Sicherheit zu erlangen, müssen Abklärungen getätigt werden.
- Schwimmhalle: Der Betrieb der Schwimmhalle ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Dieser muss gemäss «Organisation Schule» (siehe vorstehend) aber auch nicht zwingend gewährleistet werden.

Fazit:

Die Sicherstellung des Schulbetriebs wird als eine der wichtigsten Aufgaben im Falle des Eintritts der Stufe 4 angesehen. Die Schule selber hat in vorbildlicher Art und Weise aufgezeigt, dass sie in der Lage ist, den Schulbetrieb zu gewährleisten. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Themen «Licht» und «Heizung» zufriedenstellend gelöst werden können. Im Rahmen der Dringlichkeit ist der Gemeinderat der Auffassung, dass nach Vorliegen der Abklärungen der Leitung Liegenschaften (s.w. Mitte August 2023) die nachfolgend-aufgeführte Delegation entscheiden kann, welche Mittel dafür einzusetzen sind, sodass der Schulbetrieb gewährleistet wird: Dr. Evéline Huber, Schulpräsidentin, Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, und Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern. Sie werden unterstützt durch Bea Pfeifer, AL Schule, und Benno Stutz, Leitung Liegenschaften.

D. AZ Breitlen/Spitex

Es liegen folgende Dokumente vor:

- «Essensverteilung bei Strom-Netzabschaltung» vom 25.5.2023;
- «Geräte Verpflegung bei Strom-Netzabschaltung» vom 25.5.2023;
- «AZ Breitlen AG: Strom-Netzabschaltung» vom 25.5.2023;
- «Kosten Netzabschaltung» vom 25.5.2023.

Resumierend kann wie folgt festgestellt werden:

Bei der Überbrückung von Stufe 4 ist mit zusätzlichen Personalkosten von rund CHF 1'500 pro Tag zu rechnen. Ausserdem sind einmalige Anschaffungen in der Grössenordnung von rund CHF 10'500 und CHF 18'000 notwendig, wobei sich dort Positionen befinden, die bei der Anschaffung eines Notstromgenerators (CHF 18'000) entfallen würden. Da die AZ Breitlen AG autonom ist, kommen auf die Gemeinde Hombrechtikon direkt keine zusätzlichen Kosten zu.

Im Weiteren wird festgestellt, dass die Aufwendungen für die Spitex in den obigen Kosten integriert sind. Auch keine Aufwendungen sind für die Mieterinnen und Mieter der Alterssiedlung vorgesehen. Auch sie sind autonom wie andere Mieterinnen und Mieter in der Gemeinde, die private Mietverhältnisse eingegangen sind.

Fazit: Der Gemeinderat nimmt von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis. Finanzielle Aufwendungen kommen auf die Gemeinde nicht zu. Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber, wird beauftragt, diese

Erkenntnisse den andern, im Dispositiv (e.) des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. März 2023 aufgeführten Gesundheitsbetriebe auch mitzuteilen.

E. Diverses Tiefbau und Werke

Es liegen folgende Dokumente vor:

- «PA Kommission T+W»;
- «Vorschlag für den Gemeinderat» vom 24.5.2023;
- «Statusbericht ARA Seewis» vom 15.5.2023;
- «VSA: Strommangellage – Informationen und Empfehlungen für ARA Betreiber» vom 23.3.2023.

Werkhof

Der Zutritt zum Areal ist für die Mitarbeitenden jederzeit möglich.

Fazit: Keine Massnahmen notwendig.

Abfallbewirtschaftung

Die Abfall-Annahme und Einwaage ist ohne Energieversorgung praktisch unmöglich.

Fazit: Die Öffnungszeiten sind an diejenigen Zeiten anzupassen, wo Strom zur Verfügung steht.

Strassenwesen

Der Betrieb kann unter erschwerten Bedingungen (kein Licht, keine IT etc.) sichergestellt werden.

Fazit: Es liegt in der Verantwortung des Strassenmeisters, die Mitarbeitenden effizient einzusetzen.

Versorgungsnetz Trinkwasser

Die Wasserversorgung ist für Phasen einer alternierenden Energieversorgung in einem reduzierten Mass sichergestellt. Ergänzend ist zu sagen, dass ab dem 4ten Tag eines Versorgungsunterbruchs die Bevölkerung wieder mit einer minimalen Menge an Trinkwasser zu versorgen ist. Mit Mitarbeitenden können ihre Funktionen in beinahe uneingeschränkter Form jederzeit wahrnehmen.

Fazit: Um vorstehend-umschriebene Situation gewährleisten zu können, sind diverse Vorarbeiten zu tätigen wie

- Die Reservoirs müssen vor der stromlosen Zeit vollgefüllt werden;
- Die Bevölkerung soll angehalten werden, den Wasserverbrauch auf ein Minimum zu beschränken (mittels frühzeitiger Information);
- Jeder Haushalt soll über einen Notvorrat an Trinkwasser verfügen;
- Etc.

Der Hinweis betreffend «4tägigem Versorgungsunterbruch» wird zur Kenntnis genommen. Eine Aktivität hierbei ist nicht erforderlich, da Strom ja alle 4 Stunden zur Verfügung steht. Nichtsdestotrotz ist das Konzept der GWVZO für die Stufe 4 zu beschaffen.

Abwasseranlagen und Abwassernetz

Das gesamte anfallende Abwasser kann bei Trockenwetter der ARA zugeführt werden. Bei Regenwetter ist dies ebenfalls möglich. Zu beachten ist, dass alle Speicherreserven im Entwässerungsnetz ausgeschöpft werden. Als Unterstützung ist die Bevölkerung wie auch die Liegenschafteneigentümer darauf zu sensibilisieren, dass während eines Stromunterbruchs der individuelle Wasserverbrauch zu reduzieren ist. Insbesondere Eigentümer sollen sich vorgängig mit ihrer Entwässerung befassen. Sie sind darauf zu sensibilisieren, dass während eines Stromunterbruchs die Abwasserpumpen nicht funktionieren werden und somit die Nutzung der sanitären Anlagen eingeschränkt werden muss. Um Folgeschäden zu verhindern, sind 3 Notstromaggregate anzuschaffen.

Fazit:

Die Einwohnerinnen und Einwohner, die Liegenschafteneigentümer und allenfalls deren Verwaltungen sind auf diese besondere Situation vorzubereiten. Dies im Sinne einer umfassenden Information. Für die Pumpwerke Tal, Seeguet und Schirmensee sind 3 Notstromaggregate anzuschaffen. Deren Kosten sind noch nicht bekannt.

F. Abwasserreinigungsanlage

Die Bewirtschaftung des Abwassers kann bei Trocken- als auch bei Regenwetter sichergestellt und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Vom Personal sind die Anlagen physisch zu überwachen, da das Prozessleitsystem nicht zur Verfügung steht. Zusätzlich wird mit der EKZ abgeklärt, ob

und mit welchem finanziellen und technischen Aufwand eine unterbrechungsfreie Stromversorgung sichergestellt werden kann. Die Antwort ist noch ausstehend. Die Beschaffung einer Notstromanlage für die mechanische Reinigung ist nicht notwendig.

Fazit:

Der Betrieb der ARA kann sichergestellt werden. Zusätzlich wird abgeklärt, ob eine unterbrechungsfreie Stromversorgung angeschafft werden soll oder nicht.

G. Notfalltreffpunkt NFT

Es liegt folgendes Dokument vor:

- «E-Mail Hansueli Nüssli»

Resumierend kann wie folgt festgestellt werden:

Der NTF im Ortskommandoposten Holflüe ist einsatzbereit. Er wird in den Gemeindesaal verlegt, sobald die nötigen Installationen für den Betrieb mit einer Notstromgruppe erledigt sind und die Notstromgruppe angeschafft ist (Lieferverzögerungen). Der dafür nötige Kredit ist im Jahr 2023 vorhanden bzw. bereits vorgemerkt.

Fazit:

In Sachen Notfalltreffpunkt sind weder organisatorische noch finanzielle (zusätzliche) Aktivitäten notwendig.

H. Friedhof

Es liegt folgendes Dokument vor:

- «E-Mail Hansueli Nüssli»

Resumierend kann wie folgt festgestellt werden:

Für den Betrieb der Kühlanlage und die Beleuchtung muss eine Notstromgruppe angeschafft werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. CHF 30'000.

Fazit:

Es ist eine Notstromgruppe anzuschaffen (nicht budgetierte Kosten: rund CHF 30'000). Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

I. Übung GFO mit Kanton

An der Gemeinderatssitzung vom 1. November 2022 wurde das Ressort Sicherheit beauftragt, für den GFO zusammen mit dem Kanton eine Übung (oder zwei) zu organisieren, die sich mit dem Eintritt der Stufe 4 Energiemangellage als auch mit einem «Blackout» befasst bzw. befassen. Gemäss Information von Hansueli Nüssli, AL Sicherheit, ist diese Thematik in Vorbereitung. Als mögliche Termine figurieren «Ende 2023» oder «anfangs 2024».

IV. (Gemeindehaus-Minimalbetrieb)

Anlässlich der Sitzung informiert Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern, über neue Erkenntnisse, die er von Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern und strategischer Leiter ICT, erhalten hat (aufgrund eines Gesprächs mit der KFO, Abteilung der Sicherheitspolizei des Kantons Zürich). Die Aussage in Bezug auf das Funktionieren einer Gemeinde bei einem Energieausfall (unabhängig davon, warum der Strom ausfällt) ist deutlich: Die Gemeinde hat einen Minimalbetrieb auch bei einem z.B. 2-wöchigen Stromausfall aufrecht zu erhalten. Dies zwingt die Gemeinden zu einer neuerlichen Überprüfung.

Martin Hofer ist der Auffassung, dass die Laptops rund 3 Stunden über Strom verfügen (Tendenz aufgrund des Alters abnehmend). Solange der Server/Switch/Klimaanlage im ICT-Raum funktioniert, kann im Hauptgebäude weitergearbeitet werden. Es gilt also sicherzustellen, dass der Serverraum inkl. sämtlichen dort befindliche Geräten mit Strom versorgt wird. Zudem müssen bei einem länger andauernden Ausfall einige weitere Geräte (Türe, 2-3 PC, Drucker, einzelne Lichtquellen usw.) mit eigenem Strom erschlossen werden. Nach seiner Rücksprache mit der Inovatec (P. Zwahlen) sieht er zwei gangbare Wege:

- a) Batteriebetrieb für rund 8 Stunden (Kostenpunkt rund CHF 30'000 – CHF 40'000 für 2-3 Arbeitsplätze sowie die Beschaffung zweier Diesel-/Benzingeneratoren, welche den Serverraum als auch die benötigten PC/Drucker betreiben (ca. CH 15'000 inkl. Kabel/Verteilung usw.).

Der Vorteil dieser Variante liegt darin, dass bei einem rotierenden (geplanten) Stromausfall als auch bei einem ungeplanten Stromausfall im reduzierten Betrieb rund 8 Stunden weitergearbeitet werden kann, bevor die Diesel-/Benzinmotoren in Betrieb genommen werden müssen.

Der Nachteil (neben der Kosten) ist die Tatsache, dass die Batterien nach 10-15 Jahren wieder ersetzt werden müssen. Die Lieferfrist für eine Batterie beträgt derzeit rund 1 Jahr.

- b) Verzicht auf den Batteriebetrieb und nur auf Dieselgeneratoren setzen: Die tieferen Kosten sind der klare Vorteil dieser Variante, sofern die Generatoren von Hand in Betrieb genommen und die zu betreibenden Geräte manuell umgesteckt werden (eine Steuerung würde rund CHF 150'000 kosten).

Ein Nachteil ist, dass die geplante Solaranlage nicht für das Laden der Batterien genutzt werden kann. Allenfalls stehen dort andere Varianten zur Verfügung (z. B. Betrieb von einzelnen Steckdosen, um Laptops aufzuladen).

Bei beiden Varianten...

...müssen die Diesel-/Benzingeneratoren inkl. Verkabelung beschafft werden. Ebenfalls müsste ein vernünftiges Mass an Treibstoff gelagert werden. Dies wäre innert kürzester Zeit möglich; sollte aber vor dem ersten Black-out passieren;

...könnte die Beschaffung so erfolgen, dass die Geräte aber auch die Verkabelung (soweit möglich) in der Sanierung verbaut werden können;

...muss bestimmt werden, welche Elemente (z.B. welche Arbeitsplätze, welcher Drucker, welches Licht, Alarmanlagen, Türeingänge usw.) IMMER mit Strom bedient sein müssten.

Fazit: Mindestens die Variante b) müsste als Minimalvariante in Betracht gezogen werden. Geht der Gemeinderat nicht von einem ständigen Ausfall aus, so ist auch die manuelle Inbetriebnahme kein Problem. Sollte es sich zeigen, dass der Strom immer wieder ausfällt, könnte Variante a) immer noch beschlossen werden.

V.

Der Gemeinderat hat über das weitere Vorgehen zu befinden.

Erwägungen:

Aufgrund der vorstehenden Abklärungen und Informationen stellt der Gemeinderat fest:

A. Gemeindeverwaltung

Bei Stufe 4 liegt es insbesondere am Gemeindeschreiber und an den Abteilungsleitungen, ihre Mitarbeitenden einzusetzen (inklusive Handling der automatischen Schiebetüren). Eine Überbrückung der Arbeitsplätze kommt aus Kostenüberlegungen nicht in Frage. Die Anschaffung eines Notstromaggregats für die automatische Schiebetür für das Gemeindehaus wird als unverhältnismässig angesehen. Erfreulich ist, dass es keine zusätzlichen Mittel braucht, damit die Server bei Unterbrüchen keine Schäden nehmen.

B. Organisation Schule

Der Gemeinderat nimmt von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis. Insbesondere hat der Bereich «Schulliegenschaften», der nachstehend behandelt wird, sicherzustellen, dass die Themen «Licht» und Heizungen im Sinne der Bedürfnisabdeckung der Schule sichergestellt wird.

C. Schulliegenschaften

Die Sicherstellung des Schulbetriebs wird als eine der wichtigsten Aufgaben im Falle des Eintritts der Stufe 4 angesehen. Die Schule selber hat in vorbildlicher Art und Weise aufgezeigt, dass sie in der Lage ist, den Schulbetrieb zu gewährleisten. Dies ist allerdings nur möglich, wenn die Themen «Licht» und «Heizung» zufriedenstellend gelöst werden können. Im Rahmen der Dringlichkeit ist der Gemeinderat der Auffassung, dass nach Vorliegen der Abklärungen der Leitung Liegenschaften (s. w. Mitte August 2023) die dafür eingesetzte Delegation bzw. Arbeitsgruppe (Dr. Evéline Huber, Schulpräsidentin, Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, und Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern. Sie werden unterstützt durch Bea Pfeifer, AL Schule, und Benno Stutz, Leitung Liegenschaften) entscheiden kann, welche Mittel dafür einzusetzen sind, sodass der Schulbetrieb gewährleistet werden kann.

D. AZ Breiten/Spitex

Der Gemeinderat nimmt von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis. Finanzielle Aufwendungen kommen auf die Gemeinde nicht zu. Jürgen Sulger, Gemeindeglied, wird beauftragt, diese Erkenntnisse den anderen, im Dispositiv (e.) des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. März 2023 aufgeführten Gesundheitsbetriebe auch mitzuteilen.

E. Diverses Tiefbau und Werke

- Werkhof: Dort sind keine Massnahmen notwendig.
- Abfallbewirtschaftung: Die Öffnungszeiten sind an diejenigen Zeiten anzupassen, wo Strom zur Verfügung steht.
- Strassenwesen: Es liegt in der Verantwortung des Strassenmeisters, die Mitarbeitenden effizient einzusetzen.
- Versorgungsnetz Trinkwasser: Die Wasserversorgung ist für Phasen einer alternierenden Energieversorgung in einem reduzierten Mass sichergestellt. Ergänzend ist zu sagen, dass ab dem 4ten Tag eines Versorgungsunterbruchs die Bevölkerung wieder mit einer minimalen Menge an Trinkwasser zu versorgen ist. Mit Mitarbeitenden können ihre Funktionen in beinahe uneingeschränkter Form jederzeit wahrnehmen. Um vorstehend-umschriebene Situation gewährleisten zu können, sind diverse Vorarbeiten zu tätigen wie
 - o Die Reservoirs müssen vor der stromlosen Zeit vollgefüllt werden;
 - o Die Bevölkerung soll angehalten werden, den Wasserverbrauch auf ein Minimum zu beschränken (mittels frühzeitiger Information);
 - o Jeder Haushalt soll über einen Notvorrat an Trinkwasser verfügen;
 - o Das Konzept der GWVZO für die Stufe 4 ist zu beschaffen;
 - o Etc.
- Abwasseranlagen und Abwassernetz: Das gesamte anfallende Abwasser kann bei Trockenwetter der ARA zugeführt werden. Bei Regenwetter ist dies ebenfalls möglich. Zu beachten ist, dass alle Speicherreserven im Entwässerungsnetz ausgeschöpft werden. Als Unterstützung ist die Bevölkerung wie auch die Liegenschafteneigentümer darauf zu sensibilisieren, dass während eines Stromunterbruchs der individuelle Wasserverbrauch zu reduzieren ist. Insbesondere Eigentümer sollen sich vorgängig mit ihrer Entwässerung befassen. Sie sind darauf zu sensibilisieren, dass während eines Stromunterbruchs die Abwasserpumpen nicht funktionieren werden und somit die Nutzung der sanitären Anlagen eingeschränkt werden muss. Um Folgeschäden zu verhindern, sind 3 Notstromaggregate anzuschaffen. Die Kosten dafür sind noch nicht bekannt.
- Abwasserreinigungsanlage: Der Betrieb der ARA kann sichergestellt werden. Es muss abgeklärt werden, ob eine unterbrechungsfreie Stromversorgung angeschafft werden soll oder nicht.

F. Notfalltreffpunkt NFT

Es sind weder organisatorische noch finanzielle (zusätzliche) Aktivitäten notwendig.

G. Friedhof

Für den Betrieb der Kühlanlage und die Beleuchtung muss eine Notstromgruppe angeschafft werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. CHF 30'000. Die aufgeführten Kosten von CHF 30'000 werden vom Gemeinderat als zu hoch eingestuft.

H. Übung GFO mit Kanton

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung für diese Übung auf gutem Wege ist.

I. Gemeindehaus-Minimalbetrieb

Die Ausführungen von Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern, werden zur Kenntnis genommen. Offensichtlich ist mit Kosten von rund CHF 15'000 zu rechnen. Es wird festgestellt, dass diese Thematik separat zu behandeln ist. Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern, soll dem Rat diesbezüglich einen Vorschlag unterbreiten.

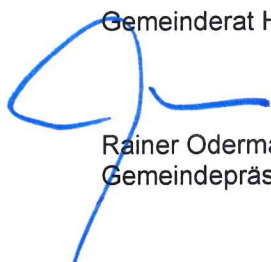
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Beschlussfassung im Sinne der Erwägungen vorstehend. Konkret sind folgende Aufgaben zu erledigen (siehe nachfolgende Ziffern 2-11):
2. Die Delegation bzw. die Arbeitsgruppe (Dr. Evéline Huber, Schulpräsidentin, Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften, und Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern. Sie werden unterstützt durch Bea Pfeifer, AL Schule, und Benno Stutz, Leitung Liegenschaften)

soll zur Sicherstellung des Schulbetriebs autonom entscheiden (Themen: «Licht» und «Heizung»), welche Mittel dafür einzusetzen sind. Der Gemeinderat ist darüber anschliessend in Kenntnis zu setzen.

3. Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber, wird beauftragt, die in den Erwägungen erlangten Erkenntnisse den in Hombrechtikon domizilierten Gesundheitsbetrieben mitzuteilen.
4. Bei der Abfallbewirtschaftung sind Vorbereitungsarbeiten zu tätigen, damit bei Stufe 4 die Öffnungszeiten angepasst werden können (Verantwortung: Abteilung T+W).
5. Um das Versorgungsnetz Trinkwasser sicherstellen zu können, sind folgende Vorarbeiten notwendig (Verantwortung: Abteilung T+W/Kommunikation: Jürgen Sulger):
 - Die Reservoirs müssen vor der stromlosen Zeit vollgefüllt werden;
 - Die Bevölkerung soll angehalten werden, den Wasserverbrauch auf ein Minimum zu beschränken (mittels frühzeitiger Information);
 - Jeder Haushalt soll über einen Notvorrat an Trinkwasser verfügen;
 - Das Konzept der GWVZO für die Stufe 4 ist zu beschaffen.
6. Betreffend Abwasseranlagen und Abwassernetz sind die Bevölkerung wie auch die Liegenschafteneigentümer zu informieren, dass während eines Stromunterbruchs der individuelle Wasserverbrauch zu reduzieren ist. Insbesondere Eigentümerinnen und Eigentümer sollen sich vorgängig mit ihrer Entwässerung befassen. Sie sind darauf zu sensibilisieren, dass während eines Stromunterbruchs die Abwasserpumpen nicht funktionieren werden und somit die Nutzung der sanitären Anlagen eingeschränkt werden muss (Verantwortung: Jürgen Sulger).
7. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass betreffend Abwasseranlagen und Abwassernetz für die Pumpwerke Tal, Seeguet und Schirmensee 3 Notstromaggregate anzuschaffen sind. Deren Kosten sind noch nicht bekannt und werden von der Abteilung T+W eruiert und dem Gemeinderat an der Sitzung vom 5. September 2023 unterbreitet.
8. Für die ARA Seewis klärt die Abteilung T+W ab, ob eine unterbrechungsfreie Stromversorgung angeschafft werden soll oder nicht. Wenn «ja» müsste dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 5. September 2023 ein entsprechender Antrag unterbreitet werden.
9. Die Abteilung Sicherheit klärt zu Handen der Gemeinderatssitzung vom 5. September 2023 ab, ob die Kosten der notwendigen Notstromgruppe für den Betrieb der Kühlanlage und die Beleuchtung des Friedhofs nicht doch tiefer gehalten werden können.
10. Betreffend «Gemeindehaus-Minimalbetrieb» wird Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern, dem Gemeinderat an der Sitzung vom 5. September 2023 einen entsprechenden Antrag unterbreiten.
11. Protokollauszug an:
 - GR-Mitglieder (Pixas)
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber (Pixas)
 - AL (Pixas)
 - Arbnora Tafa, Substitutin (Pixas)
 - Benno Stutz, Leiter Liegenschaften

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Jürgen Sulger
Gemeindeschreiber